

Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn  
Felix Walter

Datum 25. November 2019

**Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
Zentrales Beschwerdemanagement / Interne Revision [#168236]  
Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 9. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Walter,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung von Dokumenten, Informationen etc. zur Klärung der folgenden Frage:

Wie viele begründete Dienstaufsichtsbeschwerden gegen in erster Linie Polizeibeamte im Außendienst bzw. Streifendienst, wurden seit Januar 2019 gestellt, schriftlich eingereicht?

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Ihren Antrag verstehe ich als eine Aktenauskunft zu Beschwerdezahlen. Hierzu liegen die Daten jedoch nicht so vor, wie von Ihnen angefragt. Beschwerden werden zwar statistisch in Innen- und Außendienst unterschieden, aber die Ergebnisauswertung erfasst allein die Gesamtheit der Beschwerden.

Es können daher nur Zahlen zu der Anzahl der insgesamt berechtigten Beschwerden, unterteilt nach Verhaltens- und Sachbeschwerden für die ersten drei Quartale 2019 zur Verfügung gestellt werden, wobei die Auswertung für das dritte Quartal 2019 noch nicht komplett abgeschlossen ist.

**Verkehrsverbindungen:**

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,  
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“  
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“  
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Bus 100, 200 „Memhardstr.“  
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:  
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin  
Postbank Berlin  
Kontonummer 137106  
Bankleitzahl 100 100 10  
IBAN: DE12100100100000137106  
BIC: PBNKDEFF100

### Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit:  
Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Aktenauskunft nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro sowie für Kopien 0,15 Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 10,- Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

